

Niederschrift über die 50. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 13.05.2019

Tagungsort: Berufsschulzentrum des Unstrut-Hainich-Kreises, „Audimax“
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:24 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 45.Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 19. Dezember 2018
- 8 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG)
- 9 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG)
- 10 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Reise Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. (RSO)
- 11 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. (OBW)
- 12 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Salza-Tours König OHG (STK)
- 13 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "SDH-Stadtverkehr" an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG)

- 14 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "KYF-West Regional" an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG)
- 15 Bestellung Leiter Rechnungsprüfungsamt
- 16 Überregionale Tätigkeit der MVZ Eichsfeld Klinikum gGmbH
- 17 Aufhebung des Beschlusses des Kreistags vom 01.04.2019, Beschlussnummer KT/483-48/19 „Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Hufeland Klinikum GmbH“ und Neufassung des Beschlusses
- 18 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 19 Bericht der Verwaltung über die Realisierung der gefassten Kreistagsbeschlüsse 2017 und 2018
- 20 Antrag der CDU-Fraktion: Aussprache zum Bericht des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unstrut-Hainich-Kreises der Haushaltsjahr 2006 bis 2016 vom 18. Februar 2019

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Konzessionsvergabe Nr. 016-2018-UHK_EG - Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Kreistagsvorsitzende, Frau Listemann, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Ebenfalls wollte sie sich recht herzlich bei der gesamten Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises, dem Landrat und dem Kreistagsbüro bedanken.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Listemann teilte mit, dass Herr Winfried Bötticher durch die Nichtwiederwahl zum Bürgermeister der Landgemeinde Vogtei in sein ruhendes Arbeitsverhältnis mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis zum 16.04.2019 wieder eingetreten sei. Gemäß §109 Abs. 4 Ziff. 1 verlieren Kreistagsmitglieder ihr Amt, wenn sie gleichzeitig als Beamte oder Angestellte des Landkreises tätig seien.

Als Nachrücker nahm Herr Uwe Fritzlar mit Schreiben vom 07.05.2019 sein Kreistagsmandat an. Damit sei Herr Fritzlar zu vereidigen.

Der Landrat nahm die Verpflichtung gemäß Thüringer Kommunalordnung § 103 Abs. 2 ab. Herr Fritzlar gab die Verpflichtung in folgendem Wortlaut ab:

„Ich verspreche, ich werde meine Pflichten als Kreistagsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze wahren.“

Anschließend verpflichtete der Landrat Herrn Fritzlar per Handschlag mit den Worten:

„Hiermit verpflichte ich Sie, gemäß §103 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.“

Frau Listemann gab bekannt, dass sich derzeit 30 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Conrad, Matthias
Hentrich, Marcel
Holzapfel, Elke
Hunstock, Manfred
Kühler, Tobias
Lehmann, Annette
Pöhler, Volker
Dr. Scharf, Eberhard
Urbach, Jonas

Fraktion Freie Wähler UH

Karnofka, Thomas
Menge, Hans-Martin
Montag, Karl-Josef
Seeländer, Sandro
Wronowski, Torsten

FDP

Büchner, Frank
Kruspe, Horst

Parteilose Kreistagsmitglieder

Schiel, Marvin

SPD-Fraktion

Fritzlar, Uwe
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Haase, Joachim
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Klupak, Jörg
Listemann, Carmen
Wacker, Martin
Witt, Roswitha
Zanker, Claudia

Fraktion Die Linke

Mros, Norbert
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Seeber, Katrin
Rebenschütz, Anja

Die Grünen

Gaßmann, Tino
Jung, Maria

entschuldigt fehlten:

Eger, Cordula
Haßkerl, Uwe
Kubitzki, Jörg
Kästner, Andreas
Schönau, Bernhard

unentschuldigt fehlten:

Bade, Volker
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Niebuhr, Matthias
Reinz, Matthias
Möller, Monique

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat erklärte, dass die Verwaltung folgende Änderungen zur Tagesordnung beantrage:

- Aufnahme eines neuen TOP im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit als TOP 15 „Besetzung der Stelle Amtsleitung des Fachdienstes Gesundheit“

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung des Landkreises zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, gemäß § 87 Abs. 2 Satz 2 ThürKO, bedarf es umgehend der seit 01.01.2016 vakanten Stelle „Amtsleitung des Fachdienstes Gesundheit“. Es ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises ein Gesundheitsamt mit einem entsprechenden Fachpersonal zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben vorzuhalten.

Mit E-Mail vom 08.05.2019 informiert die nunmehr erste geeignete Bewerberin Frau Dr. med. Claus, dass sie die Stelle „Amtsleitung des Fachdienstes Gesundheit“ annehmen werde. Aufgrund weiterer offenen Bewerbungsverfahren der Bewerberin, bedarf es einer schnellstmöglichen vertraglichen Bindung der Ärztin. Als Beschäftigungsbeginn gibt die Bewerberin frühestmögliche den 01.08.2019 an, hierfür muss der Bewerberin zeitnah eine schriftliche Einstellungszusage zugehen.

Weiterhin stelle die Verwaltung fest, dass die Tagesordnungspunkte 08 – 14 gemeinsam behandelt werden können. Die Abstimmung erfolge laut Tagesordnung getrennt.

Der TOP 17 möge wieder von der Tagesordnung genommen werden. Es habe nach nochmaliger Absprache mit dem Notar Dr. Knodel das Ergebnis gegeben, dass es keine Notwendigkeit mehr gebe, diese Änderung auf die Tagesordnung zu nehmen und zu beschließen. Somit müsse sich auch der Stadtrat nicht mehr damit befassen.

Zum TOP 21 liegen neue Unterlagen vor. Dazu werde in nichtöffentlicher Sitzung ausführlich berichtet.

Er bat der geänderten Tagesordnung zuzustimmen und die Dringlichkeit zu bestätigen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Dringlichkeit des zusätzlichen Tagesordnungspunktes 15 auf. Sie wurde mit 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde mit 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 45.Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 19. Dezember 2018
- 8 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG)
- 9 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG)
- 10 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Reise Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. (RSO)
- 11 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. (OBW)
- 12 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Salza-Tours König OHG (STK)
- 13 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "SDH-Stadtverkehr" an die Stadtbuss-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG)
- 14 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "KYF-West Regional" an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG)
- 15 Besetzung der Stelle Amtsleitung des Fachdienstes Gesundheit
- 16 Bestellung Leiter Rechnungsprüfungsamt
- 17 Überregionale Tätigkeit der MVZ Eichsfeld Klinikum gGmbH
- 18 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises

- 19 Bericht der Verwaltung über die Realisierung der gefassten Kreistagsbeschlüsse 2017 und 2018
- 20 Antrag der CDU-Fraktion: Aussprache zum Bericht des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unstrut-Hainich-Kreises der Haushaltsjahr 2006 bis 2016 vom 18. Februar 2019

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Konzessionsvergabe Nr. 016-2018-UHK_EG - Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes im Unstrut-Hainich-Kreis

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat wolle über den aktuellen Stand der Zentralisierung der Verwaltung berichten. Man habe nach der Beschlussfassung des Kreistages zur Zentralisierung der Verwaltung am 11.04.2019 die Schreiben zur Mietvertragsverlängerung für die Justiz und zur Anmietung für das Landwirtschaftsamt an das Thüringer Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert, mit der Bitte um kurzfristige Zustimmung versandt. Diese Erklärung stehe zum aktuellen Zeitpunkt noch aus, sei aber für den Mai 2019 zugesichert.

Mit Schreiben des TLVwA vom 17.04.2019 wurde mitgeteilt, dass der beabsichtigten Vorgehensweise zum Abschluss der Mietverträge für die Gebäude 001, 002, 004 und 005 keine rechtsaufsichtlichen Bedenken entgegenstehen.

In einer Erklärung des Landrates vom 18.04.2019 an die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH nahm dieser somit das Angebot vom 16.11.2019, unter Berücksichtigung der Ergänzung vom 02.04.2019, zur Anmietung der o. g. Gebäude an - unter dem Vorbehalt des einseitigen schriftlichen Widerrufs seitens des Landkreises bis zum 31.05.2019 mit der Verpflichtung, im Falle des Widerrufs alle Kosten der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zu erstatten, die im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen des Mietgegenstandes bis zum Zeitpunkt des Widerrufs entstanden seien. Zudem ist der Landkreis im engen Kontakt mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH hinsichtlich der genauen Abstimmung zur Planung des Baus.

Mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (ehemals Thülima) werden zurzeit die detaillierten Vertragsinhalte zur Vertragsverlängerung für die Justiz und zur Anmietung für das Landwirtschaftsamt abgestimmt. Die entsprechenden Vertragsentwürfe seien durch den Landkreis an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr gesandt.

Zum Thema Organisationsuntersuchung im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis sei zu sagen, dass im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung (Nr. 004-2019-UHK) der Firma Rödl & Partner aus Nürnberg der Auftrag erteilt wurde, über einen Zeitraum von 05/2019 bis 08/2020, eine Organisationsuntersuchung im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis durchzuführen.

Am 30.04.2019 erfolgte ein Auftaktgespräch mit der Firma Rödl & Partner, in dem u.a. die genaue Vorgehensweise der Organisationsuntersuchung erläutert wurde. Zur Durchführung und Koordination des umfangreichen Projektes wurden Herr Seitz von der Firma Rödl & Partner sowie Frau Ellendt (Zentralcontrolling) auf der Seite des Landratsamtes als Projektleiter bestimmt.

Zur Bearbeitung der einzelnen Themenbereiche, zur Datenerhebung und Klärung operativer Fragestellungen erfolgte die Bildung von Projektgruppen.

Zur Beratung und Verabschiedung von wichtigen Meilensteinen in der Projektumsetzung sowie zu kurzfristigen Entscheidungsfindungen in kritischen Projektsituationen wurde eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen. Neben der Projektleitung setzt sie sich aus den Führungskräften des Landratsamtes (Landrat und den jeweiligen Fachbereichsleitern) sowie der Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

Eine umfassende Einbindung der entsprechenden Ausschüsse und des Kreistages sowie die fortlaufende Information über den Fortgang der Organisationsanalyse sind vorgesehen.

Derzeit erfolgt die Zuarbeit erforderlicher Unterlagen an die Beraterfirma, so dass im Anschluss mit der Ist-Analyse begonnen werden kann.

Bei der Schulverwaltung sei zu sagen, dass mit Bestätigung des Kreishaushaltes bzw. im Rahmen von Fortführungsmaßnahmen, mit denen in 2018 bereits begonnen wurde der Landkreis in 2019 folgende Sanierungen an Schulen vornehmen werde:

Schulhöfe

- GS/RS Forstberg, Spatenstich und Baubeginn war am 15.04.2019 – Maßnahme befindet sich in der Umsetzung – Kosten rd. 613.000 €
- GS Margareten, Vergabe im KA am 13.05.2019, Baubeginn Mitte Juni – Auftragserteilung erfolgt am 21.05.2019 – Kosten rd. 500.000 €
- GS Oberdorla - derzeit in der Planungsphase – Ausschreibung + Vergaben werden im Herbst 2019 erfolgen - eingeplante Mittel 250.000 € - Baubeginn im Frühjahr 2020

Schulgebäude

- Sanierung Sanitärgebäude GS Großengottern - Beginn Ausschreibungs-und Vergabeverfahren mit Genehmigung Haushalt – Kosten 200.000 €
- Ausbau Dachgeschoss GS Ammern, Lindenhof - Beginn Ausschreibungs-und Vergabeverfahren mit Genehmigung Haushalt – Kosten 60.000 €
- Sanierung Sporthalle Martini - Beginn Ausschreibungs - und Vergabeverfahren mit Genehmigung Haushalt – Kosten 200.000 €

Er wolle zu Protokoll geben, dass man unterlassen möge in Schulen, bei den Elternvertretern oder bei den Lehrern Unruhe zu stiften, in dem man behauptete, dass das, was man tue, nicht stattfinde.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetz - 2 (90% Bund, 10 % Land) in Höhe von ca. 2,7 Mio. € sei vollumfängliche die Sanierung des Schulteils Hannoverische Straße des Salza-Gymnasiums - Ausschreibungen und Vergaben größtenteils erfolgt, bisheriger Umfang rd. 2,2 Mio. € - Baubeginn sei Mitte Juni 2019.

Zur Sanierung und Erweiterung der Salza-Halle - Förderung nach Koalitionsvertrag mit 85 % und Eigenanteil von 15 % - sei der derzeitige Kostenrahmen rd. 13,0 Mio €.

- Spatenstich und Baubeginn war am 01.04.2019
- Bauende August 2020

bisherige Auftragsvergaben im Kreis- ausschuss	Rohbau, Aufzug, Blitzschutz, Abbruch, Stahlbau,
Auftragserteilung bisher	Rohbau, Aufzug, Blitzschutz, Abbruch, Stahlbau – Kostenumfang von ca. 5,1 Mio. €
Nächste Vergaben im Kreis- ausschuss bis September 2019	Fassade, Trockenbau, Heizung+Sanitär, Lüftung , Starkstrom, Schwachstrom, Gebäudeautomation

Weitere Sanierungs- bzw. Ausstattungsmaßnahmen, die sich in der Haushaltsplanung 2019 im VWH als auch im VMH wiederfinden und sich teilweise über die allgemeine Schulinvestpauschale (rd. 800.000 € / Jahr) finanzieren bzw. allgemeine Haushaltsmittel binden sind z. B. Grundschule Bad Tennstedt – Heizung/Sanitär. Die Vergabe erfolgt am 29.05.2019 im KA (Angebot für Heizung = 206.000 €, Angebot für Sanitär = 56.000 €), ansonsten habe man laufende Unterhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen für

Bau = Brandschutz, Bodenbelagsarbeiten, Türen,
Schließanlagen, Maler

Ausstattung = Fachunterrichtsräume , PC-Technik, Beamer,
Whiteboard, Mikroskope , Möbel, Sportgeräte.

Der finanzieller Gesamtumfang in der 5000, 9400 und 9350 betrage rd. 3,44 Mio. €.

Weitere laufende Maßnahmen aus dem Bereich Schulverwaltung seien:

- Vorbereitung von 3 Vorhabenmeldungen zur Förderung über die Schulbauförderung / Kommunalinvestitionsfördergesetz für 2020
 - RS Bad Tennstedt – barrierefreie Komplettanierung – geschätzte Kosten rd. 4,0 Mio. €

- GS Sonnenhof/ Schulspeisung – barrierefreie Komplettsanierung – geschätzte Kosten rd. 470.000 €
- GS/RS Forstberg - Heizungssanierung – geschätzte Kosten rd. 600.000 €
- Beantragung einer berufsbegleitenden Ausbildung zur Erlangung des Berufs „Notfallsanitäter „

Zu dem Projektstand „Lernen am anderen Ort“ gebe es Folgendes zu sagen:

1. Projektpartner - Mühlhäuser Museen:

- Ab 01.11.2018 – Projektplanung, Konzepterstellung, Akquise Projektpartner (Schulen, Künstler, Moderatoren usw.)
- 5.-8. März GS Unstruttal:
 1. Comik-Workshop mit Kinderbuchillustrator Sebastian Köpcke aus Berlin Comikgestaltung zur Ausstellung „Von Einhörnern und Drachentöttern“ mit perspektivischer Ausstellung in der Marienkirche und Präsentation als Ringbuch in der Müntzergedenkstätte;
- 06./07. Mai und 21./22. Mai Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern:
 2. Comik-Workshop mit Sebastian Köpcke aus Berlin Auseinandersetzung mit dem Thema „Thomas Müntzer, Reformation und der Bauernkrieg“ mit perspektivischer Ausstellung in der Marienkirche und Präsentation als Ringbuch in der Müntzergedenkstätte;
- 10.-13. September Petrischule Mühlhausen:

Erarbeitung von Audioguide-Texten mit Referentin Franziska Klemm, Radiomoderatorin Wartburg-Radio 96,5. Thema: „Luthers ungeliebte Brüder – alternative Reformationsideen in Thüringen“ Erarbeitungs- und Produktionsphase;
- 16.-20. September:

LAG Jugendkunstschulen und Jugendkunstschule Mühlhausen
Erarbeitung eines Kunstführers für Kinder zur Ausstellung in St. Marien.

2. Projektpartner - 3K:

Seit Projektbeginn 01.11.2019 verschiedene vorwiegend auf Honorarbasis (aufgrund Fachkräftemangel) durchgeführte Aktionen und Projekte:

- Angebot „Kleine Engel“ für Schulen – Thema Arbeitslosigkeit, Träume;
- Angebot „Heimat AT“ für Schulen – Thema Flüchtlings- und Migrationsproblematik;
- Theaterpädagogisches Angebot für Schulen „Ich bin ein guter Vater“ – Thema Erziehung, Gewalt;
- Weihnachtsgastspielwoche;
- Regelmäßige Theaterproben Thilesiusgymnasium und weitere Schulen;

- Koordination und Durchführung Schultheatertage;
- Theaternacht mit Schülern, Mitmachfasching, Kilianimaus;
- Lesung Margaretenschule;
- Durchführung Stadtrundgänge;

- Ab Juli 2019 feste Stelle einer Theaterpädagogin mit Plan:
- Konzepterstellung, Akquise der Schulen usw.;
- Angebot Sommerinszenierung;
- Workshop-Tage mit Forstbergschule im Mai.

3. Projektpartner – offen

- Momentan befindet sich das LRA in Vorabsprachen mit BUND und Konkretisierung Konzeptvorschläge mit Heimat- und Technikmuseum Obermehler.

Zum Kreistagsbüro wolle er noch sagen, dass die laufende Legislatur des Kreistages am 31. Mai 2019 ende. Zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages kann erst geladen werden, wenn alle 46 neuen Kreistagsmitglieder ihr Kreistagsmandat angenommen haben. Für die konstituierende Sitzung gelte die Ladungsfrist nach der Kommunalordnung (§§ 35 Abs. 2). Danach müssen zwischen dem Zugang der Einladung und dem Tag der Sitzung mindestens vier volle Kalendertage liegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die konstituierende Sitzung des neuen Kreistages frühestens am 26. Juni 2019 bzw. am 01. Juli 2019 stattfinden kann.

Ebenfalls wolle er noch bekannt geben, dass der Kreisausschuss am 29.05.2019 stattfinden soll. Hierbei gehe es noch einmal um Vergaben der GS Bad Tennstedt (Heizungs- und Sanitärinstallation).

Zum Sachstand der Abfallwirtschaftsbetriebe bezugnehmend auf die Handy-App erklärte er:

„Aktuell werden den Bürgern des Unstrut-Hainich-Kreises alle Angebote des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Abfallfibel, die alljährlich an alle Haushalte verteilt wird und über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes zugänglich gemacht. Zudem ist es von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr und Donnerstag 13.30 - 15.30 Uhr möglich, sich telefonisch über die Angebote des Abfallwirtschaftsbetriebes zu informieren.

Die Anmeldung der Abholung von Sperrmüll, Elektro-/Elektronikaltgeräten und Altmetallen ist telefonisch, per E-Mail oder über die Homepage des AWB möglich. Auf der Homepage sind unter der Rubrik Service die entsprechenden Formulare hinterlegt, die online ausgefüllt und direkt versendet werden können. Unter der Rubrik Service befindet sich auch der iCalendar, mit dessen Hilfe die Möglichkeit besteht, sich den jeweiligen Tourenplan im ICS-Kalenderformat auf das Smartphone downzuloaden. Danach können die Tourdaten des gesamten Jahres in den elektronischen Kalender importiert und mit einer Erinnerungsoption versehen werden.

1. Dient eine Handy-App dazu, das Angebot des AWB zu erweitern bzw. einfacher zugänglich zu machen?

Eine Vielzahl von Unternehmen boten dem AWB bereits die Leistung der Einrichtung einer auf die Leistungen des AWB abgestimmten Abfall-App an. Je nach Leistungsumfang werden hierfür Kosten in Höhe von 5.000 bis 8.000 € geltend gemacht. Hinzu kommen monatliche Wartungspauschalen.

Die Einrichtung der Abfall-App für den AWB würde den Bürgern die Möglichkeit eröffnen, auch unterwegs für die Anmeldung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräten sowie Almetallen die Formulare der Homepage zu nutzen. Auch der Zugriff auf die Tourdaten wäre direkt möglich.

Zu beachten ist jedoch, dass die beschriebenen Möglichkeiten ohne die Einrichtung einer App durch einfachen Zugriff auf die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes auch von unterwegs ebenfalls gegeben sind. Es ist ausreichend, über Google die Worte Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis einzugeben und schon gelangt man auf die Homepage des Eigenbetriebes, die auch für die Nutzung mit Smartphone angepasst wurde. Auf diese Weise gelangt man zu den Formularen für die Anmeldung der Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräten und Almetallen und kann diese direkt bearbeiten und versenden. Zudem kann die Installation des iCalendars erfolgen, womit alle Tourdaten mit Erinnerungsfunktion zur Verfügung stehen.“

Er wolle vorschlagen, dass der neue Betriebsausschuss sich mit diesem Thema des AWB beschäftigen soll.

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

Anfrage des Herrn Mros, Fraktion „Die Linke“:

„Zuerst einmal einen schönen Dank an Frau Junker, dass die Fragen immer bei uns auf dem Tisch liegen.“

Die erste Frage hat mich erst mal stutzig gemacht. Diese kommt aus dem Kreisausschuss. Im Kreisausschuss ist die neue Struktur der Verwaltung vorgestellt wurden. Es wurden 3 Fachbereichsleiter benannt.

Der Kreistag konnte es in der zur Verfügung gestellten Präsentation nachlesen. Ich hatte die Frage gestellt, ob die Jugendhilfeplaner, Sozialraumplaner und Schulnetzplaner namentlich untersetzt werden können.“

Der Landrat antwortete, dass die Anfrage aus dem Kreisausschuss komme. Er habe dort bekannt gegeben, dass man im Kreistag darüber berichten wolle. Ausgehend sei die Tatsache gewesen, dass man noch nicht die Zustimmung des Personalrates hatte. Man wolle das Verfahren erst in der Gesamtheit abschließen. Es sei momentan so, dass die Jugendhilfeplanerin Frau Klein sei. Die Sozialraumplanerin sei Frau Kaufhold und die Schulnetzplanerin sei Frau Saal. Alle drei Mitarbeiterinnen würden im Gebäude 003 in einem Gemeinschaftsbüro sitzen. Sie seien aber inhaltlich weiter ihren Fachdiensten zugeordnet.

Anfrage des Herrn Mros, Fraktion „Die Linke“:

„Die zweite Frage habe ich in der letzten Kreistagssitzung schon einmal gestellt. In den Altenheimen des Unstrut-Hainich-Kreises wurden in diesem Jahr die Heimkosten zum Teil erheblich erhöht. Ich frage den Landrat:

Sind die Erhöhungen unterschiedlich ausgefallen?

Gab es besonders hohe Steigerungen? Wenn ja, in welchen Einrichtungen / bei welchen Trägern?

Hat der Landkreis Einfluss auf die Erhöhungen?

Welche Auswirkungen haben die Erhöhung der Heimkosten auf das Sozialamt bzw. auf den Landkreis?“

Der Landrat antwortete, dass von den 17 stationären Heimeinrichtungen bisher in 8 Heimen die Heimkosten erhöht wurden. 5 Einrichtungen befinden sich derzeit noch in den Verhandlungen (Durchführung eines Pflegesatzverfahrens gem. § 85 SGB XI inklusive der Vereinbarung eines Vergütungszuschlages gem. § 43b SGB XI). Die Heimkostenerhöhung falle sehr unterschiedlich aus. Der Landkreis hat keinen direkten Einfluss auf die Erhöhungen, da diese in dem o.g. Verfahren ausgehandelt werden und die Pflegekassen als Verhandlungspartner die stärkste Kontrollfunktion (einschließlich Fachwissen) ausüben.

Die Auswirkungen für den Landkreis als Sozialhilfeträger für die ungedeckten Heimkosten liegen in der Übernahme der Erhöhungsbeträge bei Bestandsfällen. Weiterhin erhöhe sich auch die Anzahl an Bedarfsfällen (Neufälle), die vor der Preiserhöhung noch nicht sozialhilfebedürftig waren.

Eine Übersicht über die Vergütungssätze der HZP-Einrichtungen im UHK, die durch den Landkreis in Benutzung sind, könne man im Kreistagsbüro einsehen.

Herr Mros bat um schriftliche Übersendung der Antwort.

Der Landrat sicherte dies zu.

Anfrage der Frau Jung, „Grüne“:

„Ich hatte das letzte Mal gefragt, wie es mit der Situation der Wasserversorgung im Schullandheim aussieht. Vielleicht gibt es heute Informationen zu den beantragten Fördermitteln und zu der favorisierten Wasserregelung, damit das Schullandheim wieder an das öffentliche Netz angeschlossen wird.“

Der Landrat erklärte, dass man zu den Fördermitteln einen negativen Bescheid bekommen habe. Es werde, nach seinen Informationen, über den Bundesausschuss darüber verhandelt, ob im Rahmen der vorhandenen Mittel das Programm erweitert werden könne, da die Anzahl derjenigen, die Abgelehnt wurden seien, sehr groß sei. Er wolle auch anmerken, dass die Gesamtschau für die Fördermittel deutlich zeige, dass der Osten Deutschlands nicht gut bedient wurde. Insofern sei es auch keine Überraschung.

Man könne nur hoffen, dass die neueste Steuerschätzung nicht dazu führe, dass man vielleicht von dem Gedanken, dieses Programm um einen 3 stelligen Millionenbetrag aufzustocken, Abstand nehme. Da müsse man abwarten. Man habe den vorgezogenen Maßnahmebeginn angemeldet. Das sei förderunschädlich. Man könne jederzeit, sollten wir doch noch bedacht werden, reagieren.

Das Schullandheim verfügt aktuell über fließendes Wasser. Die Versorgung erfolgt über das interne Wasserversorgungsnetz des Hauses. Gespeist wird dieses seit dem 22.03.2019 wegen des defekten Brunnens durch ein zertifiziertes, mobiles Trinkwasserbereitstellungssystem, welches der ständigen Kontrolle durch den hiesigen Fachdienst Gesundheit unterliegt. Durch die enge Verbindung des Fachdienstes Gesundheit zum Schullandheim sei gewährleistet, dass die Qualität des Wassers stets und ständig im hygienischen Normbereich liege. Die Nutzer des Schullandheimes erfahren durch diese Form der Bereitstellung keine Einschränkungen bei der Versorgung des Wassers. Gefährdungen bestehen also nicht.

Die erwähnte, künftige Wasserversorgung des Schullandheimes über den Trinkwasserzweckverband als Alternative zum Neubau eines Brunnens sei derzeit noch in der Prüfung. Dazu finde noch in dieser Woche ein Abstimmungstermin mit den Straßenbaulastträgern der Straße am Stadtwald (Landkreis und Stadt Mühlhausen) statt, in dem die Nutzbarkeit der Straßen für eine Druckbohrung zur Verlegung der Wasserleitung und ein möglicher Leitungsverlauf geklärt werden soll. Im Ergebnis werden dann unter Einschaltung von Fach- und Planungsbüros die Kosten für diese Lösung ermittelt und dem Brunnenbau gegenüber gestellt. Nach der sich anschließenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt die Auftragsvergabe.

Nach jetziger Prognose soll die reguläre Wasserversorgung (Brunnen oder Wasserleitung) ab spätestens Ende des 3. Quartals wieder hergestellt sein. Bis dahin erfolgt die Versorgung mit dem erwähnten mobilen Trinkwasserbereitstellungssystem.

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Ich habe eine Frage, welche aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, glaube ich, kommt. Es ging um die Diskussion oder der ganzen Thematik Hufeland Stiftung. Meine Frage:

Bezogen auf die gemeinnützigkeitsunschädlichen Zuwendungen gemäß § 58 Nr. 2 Abgabenordnung der Hufeland Klinikum GmbH wird um eine Auflistung gebeten, welche grundsätzlichen Verwendungen der Landkreis für diese Mittel hätte.“

Der Landrat erklärte, dass er diese Frage ebenfalls beantworten wolle:

Der Unstrut-Hainich Kreis kann Zuwendungen nach § 58 Nr. 2 AO für alle gemeinnützigen Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 AO Nr. 1 bis Nr.25 verwenden. Darin enthalten sei beispielsweise die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs.2 Nr. 4 AO).

Der Haushaltsplan 2019 weist im Abschnitt 45 einen Betrag in Höhe von 8.727.900,00 € aus. Die Zuwendung der Hufeland Klinikum GmbH könnte zur Förderung dieser Bereiche gemeinnützig verwendet werden.

Beispielhafte Einzelaufstellung zur Begrifflichkeit Jugend und Altenhilfe:

Unterabschnitt 4515 sonstige Jugendarbeit
Unterabschnitt 4521 Jugendsozialarbeit
Unterabschnitt 4525 Erzieherischer Kinder und Jugendschutz
Unterabschnitt 4526 Kinderschutz
Unterabschnitt 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Unterabschnitt 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege
Unterabschnitt 4550 andere Hilfen zur Erziehung
Unterabschnitt 4554 sozialpädagogische Familienhilfe
Unterabschnitt 4560 Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Unterabschnitt 4561 Hilfe für junge Volljährige
Unterabschnitt 4651 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Jugend und Altenhilfe sei nur ein gemeinnütziger Zweck für den die Zuwendung der Hufeland Klinikum GmbH verwendet werden kann. Weitere gemeinnützige Zwecke seien beispielsweise die Schulen, die Volkshochschule, das Schullandheim (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung § 52 Abs. 2 Nr.7) die Kreismusikschule (Förderung von Kunst und Kultur §52 Abs.2 Nr. 5) und der Brandschutz (§52 Abs.2 Nr. 12).

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Ich habe noch eine Nachfrage. Diese ganzen Unterabschnitte, welche sie eben genannt haben, die umfassen auch 3 bis 4 Mio. € pro Jahr?“

Der Landrat antwortete, dass diese Abschnitte, die er gerade vorgelesen habe, im Jahr 2019 allein 8.727.900,00 € betragen.

Anfrage des Herrn Montag, Fraktion „Freie Wähler UH“:

„Mit Urteil vom 23.03.2018 hatte das Thüringer Oberverwaltungsgericht die Haushaltsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises 2012 für unwirksam erklärt. Insoweit war auch die Festsetzung der Kreisumlage nicht rechtmäßig. Gegen das Urteil hatte das Thüringer Oberverwaltungsgericht keine Revision zugelassen.“

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 06.08.2018 den Landrat ermächtigt, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes einzulegen. Ich frage den Landrat:

1. Wann und durch wen wurde Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes eingelegt?
2. Wie ist der Stand des Verfahrens?
3. Welche Kosten sind dem Landkreis durch das gesamte Verfahren bisher entstanden?“

Der Landrat erklärte, dass der beauftragte Rechtsanwalt, Herr Spilker, auf die Fragen mit Schreiben vom 08.05.2019 wie folgt geantwortet habe:

Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 23.03.2018 wurde durch die Kanzlei per Telefax vorab mit Schriftsatz vom 15.08.2018 eingelegt.

Mit Schriftsatz vom 19.09.2018 habe man die Beschwerde begründet. Das Verfahren ist zum Bundesverwaltungsgericht abgegeben worden. Die Gegenseite hat mit Schriftsatz vom 10.12.2018 auf die Beschwerde erwidert.

Für das anwaltliche Tätigwerden im Rahmen des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens sind bisher Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 11.095,16 € brutto entstanden.

Anfrage des Herrn Gaßmann, „Grüne“:

„Es betrifft die Elektrifizierung der Bahnstrecke von Gotha und Leinefelde.

Die Aufnahme der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Gotha und Leinefelde in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (Projekt 2-030-V01) war eine gute Nachricht und bereits überfällig. Durch die Elektrifizierung werden durchgehende Verbindungen von Göttingen durch das Eichsfeld, den Unstrut-Hainich-Kreis über Erfurt nach Ostthüringen und Südwestsachsen ermöglicht. Offenbar wurden bislang noch keine Planungen zur Elektrifizierung der Strecke Leinefelde-Gotha durchgeführt. (Vgl. Antwort 32 und 33 Kleine Anfrage im Bundestag, Drucksache 19/7361; siehe Anhang). Damit der Ausbau aber rechtzeitig bis zum Auslaufen der Genehmigung der jetzigen Züge mit Neigetechnik erfolgen kann, muss der Planungsprozess zügig zustande kommen.

Ich frage daher den Landrat:

Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Landkreises um eine zügige Planung und Umsetzung der Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Gotha und Leinefelde durch den Bund zu erreichen und welche Aktivitäten sollen seitens der Landkreisverwaltung dazu ergriffen werden?“

Der Landrat antwortete, dass die Anfrage nicht in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung oder des Kreistages liege. Trotzdem ist auch dem Landkreis daran gelegen, dass die Elektrifizierung der Bahnstrecke zügig geplant und umgesetzt wird. Die Kreisverwaltung begrüßt das Vorhaben und werde sich schriftlich mit der Forderung nach einer zügigen Umsetzung an den Bund wenden. Sollte man neue Informationen haben, werde man dem Kreistag darüber informieren.

Anfrage des Herrn Gaßmann, „Grüne“:

„Die nächste Frage sei die Prüfung von Leasingverträgen für die kontinuierliche Erneuerung von Computern in Schulen.

In den kommenden Jahren werden u.a. im Zuge des Digitalpaktes Schule umfassende Investitionen in unsere Schulen erfolgen, um sie für die digitale Bildung entsprechend auszustatten. Dazu gehört auch die kontinuierliche Erneuerung und Wartung der Computer in Schulen.

Durch Leasing besteht die Möglichkeit der regelmäßigen Erneuerung der Geräte und der Wartung durch die anbietenden Unternehmen. Ich frage daher den Landrat:

1. Inwiefern besteht die Möglichkeit durch den Landkreis notwendige Computerausstattung an Schulen zu leasen?
2. Sind diese etwaigen Möglichkeiten in der Vergangenheit in die schulische Investitionsplanungen einbezogen wurden?

Der Landrat antwortete, dass er diese Frage aus haushälterischer Sicht beantworten wolle.

Zu 1.

Die Möglichkeit, einen Leasingvertrag abzuschließen, bestehe grundsätzlich immer, auch für IT-Technik. Hier sei allerdings die inhaltliche Komponente eines Leasingvertrages zu betrachten, der ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellt. Kreditverpflichtungen seitens des Landkreises einzugehen untersagte jedoch die in den vergangenen Jahren komplizierte Haushaltslage des Landkreises.

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen wird geprüft, inwieweit zukünftig dennoch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Genehmigungsfähigkeit derartiger Verträge gem. § 64 Abs. 1 u. 2 ThürKO durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ein Leasing machbar ist, um auf Dauer den Erfordernissen des Digitalpakts Rechnung tragen zu können.

Gemäß letztem Rundschreibens des TLVwA vom 15.02.2019 sind dem TLVwA zukünftig alle Verträge zur Prüfung eines evtl. nach § 64 ThürKO vorliegenden Genehmigungstatbestandes vorzulegen. Eine Entscheidung, ob Leasingverträge abgeschlossen werden dürfen, fällt so dann das TLVwA.

Weiterhin ist zu beachten, dass Gegenstände, die auch/oder über einen Leasingvertrag erworben werden, dennoch eine vertragliche Laufzeit von 4 Jahren nach § 4 Abs. 1 VOL/A nicht überschreiten sollten.

Zu 2.

In Ergänzung der Antwort zu 1. sei zu sagen, dass der Landkreis im Rahmen der Schulmobiliarbeschaffung (Klassensätze) letztmalig bis 2005 einen Mietkaufvertrag über 5 Jahre abgeschlossen habe. Ein Mietkauf sei eine ähnliche vertragliche Verpflichtung wie ein Leasingvertrag. Hier allerdings gehen die beschafften Utensilien nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch in das Eigentum des Landkreises über. Eine regelmäßige Erneuerung von, in dem Fall Schulmobiliar, findet nicht statt.

Ein Leasingvertrag, beginnend in 1996, wurde bisher nur für die Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises abgeschlossen, der am 30.06.2018 endete.

Anfrage des Herrn Kühler, CDU-Fraktion:

„Ich habe eine Anfrage zur Nachbesetzung im Abfallwirtschaftsbetrieb des Unstrut-Hainich-Kreises. Zum 31.03.2019 ging die langjährige Geschäftsführerin Frau Ilona Hartung in Ruhestand. Ich frage dazu den Landrat:

Wer leitet derzeit den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich? Ist geplant die Stelle neu auszuschreiben bzw. wurde die Stelle bereits ausgeschrieben? Wenn Ja, wo wurde die Stelle mit welcher Bewerbungsfrist ausgeschrieben? Wann stellen Sie dem Kreistag einen Nachfolger oder Nachfolgerin vor?“

Der Landrat antwortete, dass Frau Mülverstedt, als langjährige stellvertretende Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes UHK bekannt, derzeit den Abfallwirtschaftsbetrieb leite.

Es sei derzeit nicht geplant, die Stelle auszuschreiben. Frau Hartung habe den Abfallwirtschaftsbetrieb im Rahmen eines Altersteilzeitvertrages verlassen. Damit besteht stellenplanseitig aktuell nicht die Möglichkeit, die Stelle auszuschreiben.

Anfrage des Herrn Kühler, CDU-Fraktion:

„Ich habe noch eine Frage zur Rettungsleitstelle. Wie hinlänglich bekannt ist, will die linksgeführte Landesregierung die Zahl der Rettungsleitstellen in Thüringen erheblich dezimieren. Die Pläne sehen vor, dass es künftig im Freistaat nur noch sechs statt 13 Leitstellen geben soll. Das Innenministerium stellte vor drei Monaten das Konzept in Weimar den Landkreisen, Rettungsverbänden und Krankenkassen vor. Nach den Plänen der linken Landesregierung soll der Unstrut- Hainich- Kreis rettungstechnisch künftig aus Nordhausen verwaltet werden.

Ich frage dazu den Landrat:

Wer nahm an dieser Sitzung im Februar in Weimar vom Landkreis Unstrut- Hainich teil?

Gibt es eine schriftliche Stellungnahme des Landrates zu den Plänen der Landesregierung?

Wie viel hat der Landkreis Unstrut- Hainich in den letzten fünf Jahren in die Rettungsleitstelle investiert?

Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit dort? Was unternimmt der Landrat um den Standort der Rettungsleitstelle in Mühlhausen zu sichern?

Wann entscheidet der Freistaat Thüringen abschließend über neue Strukturen?

Erfolgte die Nachbesetzung des Kreisbrandinspektors über eine Ausschreibung?

Falls ja, wo wurde die Stelle ausgeschrieben und wie viele Bewerber gab es?“

Der Landrat antwortete, dass an der Sitzung der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises und Herr Rösener, als damaliger KBI, teilnahmen. Eine schriftliche Stellungnahme sei derzeit nicht in Bearbeitung. Die Kreisverwaltung habe die Fristverlängerung beantragt.

Die Frage der Investition könne auf Grund der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Die Antwort werde nachgereicht.

Der Stand der Mitarbeiter zum 09. Mai 2019 seien 31.

Der Landrat und die Verwaltung setzen sich mit aller Kraft für die Erhaltung der Rettungsleitstelle in Mühlhausen ein. Darüber wurde auch schon mehrfach öffentlich berichtet. Man werde alle Argumente, die für den Erhalt der Rettungsleitstelle sprechen, ausführlich in der Stellungnahme darstellen.

Über das Ergebnis der Gespräche, die Stellungnahme und auch die unternommenen Schritte zum Erhalt der Rettungsleitstelle werde man dem Kreistag berichten.

Wann der Freistaat Thüringen dazu entscheide, könne er nicht sagen. Er habe keine Information darüber.

Zur Nachbesetzung des Kreisbrandinspektors wolle er Folgendes sagen:

„Grundlage zur Vorhaltung und Bestellung der Funktion des KBI ist § 16 ThürBKG, im Wesentlichen die Absätze 1 und 3 sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Grundlagen (Beamtenstatusgesetz, Thüringer Beamtengesetz, Laufbahnverordnung etc.).

Die im § 16 ThürBKG beschriebene Anhörung der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehren fand unter Anwesenheit des Landrates am 16.04.2019 statt.

Rechtzeitig im Jahr 2013 wurden zwei Anwärterstellen für die Laufbahn gFD ausgeschrieben. Ziel war es von vornherein, Nachwuchs in diesem Bereich auszubilden, um die Stelle nach erfolgreichem Abschluss mit einem der beiden Anwärter zu besetzen. Somit erfolgte die Nachbesetzung mit eigenem Personal. Eine Ausschreibung der Stelle war entbehrlich, da das Nachbesetzungsverfahren bereits 2013 begonnen worden ist.“

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Sie planen aber grundsätzlich immer noch, dass die Leitstelle, oben beim Krankenhaus, noch neu gebaut werden soll?“

Der Landrat antwortete, dass er auch diese Frage ganz klar mit Ja beantworten könne. Man habe am 01.07.2019 einen Wechsel der Geschäftsleitung. Dazu gab es auch ein 6-Augen-Gespräch. Der neue KBI hatte ebenfalls einen ersten Termin bei ihm. Da habe man diese Problematik noch einmal besprochen. Man werde an dem Konzept, dass es am Krankenhaus ein Notfallzentrum Stufe 1 (Krankenhaus und Leitstelle) geben werde, festhalten. Ebenfalls wolle man im Rahmen der vertraglichen Verhandlungen mit der LEG, die Frage der Ausbildungsstätte (Atenschutzstrecke, Werkstatt, Standorte für die Technik für Brand und Katastrophenschutz) am Standort Görmar mit integrieren und klären. Das wolle man in diesem Jahr abarbeiten, damit man im nächsten Jahr, im Wirtschaftsplan des Krankenhauses, die notwendigen Mittel einstellen könne, um dann die Baumaßnahme zu realisieren. Daran wolle man festhalten.

Es werde auch ein Bestandteil der ablehnenden Haltung des Landkreises sein, die Leitstelle zu schließen. Dann würde sich auch die ganze Problematik der Förderung erledigen. Man könne damit im Prinzip eine Netto-Finanzierung über das Krankenhaus, mit Refinanzierung eines Mietvertrages, auch Steuerrechtlich unproblematisch, realisieren können.

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Der Riesenbärenklau fängt wieder an zu wachsen. Wir hatten schon einmal im vergangenen Jahr darüber gesprochen. Es würden schon versuche unternommen, dem ganzen Herr zu werden. Das Gebiet, welches es betrifft, ist an der Unstrut und an der Luhne oder dem Unterlauf der Luhne. Ich wollte mal fragen, ob es da schon Erkenntnisse neuerer Art gibt?

Der Landrat antwortete, dass es eine Überwachung als solches nicht gebe. Man sei nicht zuständig. Letztendlich müsse man auf die Beantwortung vom März 2018 verweisen. Es sei ein Problem und es scheint deutschland- und europaweit zu zunehmen. Man könne keine Bekämpfung realisieren. Es sei leider so geregelt, dass die Kommunen dafür zuständig seien. Es funktioniere aber in der Praxis nicht. Er könne nur noch mal auf das Sonderheft des Freistaates Thüringen „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ verweisen. Dort seien verschiedene Hinweise gegeben wurden, an wen man sich wenden könne.

Mündliche Anfragen lagen nicht vor, damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06
Bürgeranfragen

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/072/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 19. Dezember 2018 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 45. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 19. Dezember 2018 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/495-50/19.**

Zum TOP 08

Frau Listemann erklärte, dass man die Tagesordnungspunkte 08 bis 14 gemeinsam diskutiere und getrennt abstimme.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/347/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/348/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/349/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Reise Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. (RSO) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/350/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. (OBW) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/351/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Salza-Tours König OHG (STK) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/352/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "SDH-Stadtverkehr" an die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) – vor.

Mit der Drucksache-Nr.: KT/353/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "KYF-West Regional" an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) – vor.

Der Landrat erklärte, dass er nicht die ganzen Tagesordnungspunkte mit den Vertragsbestandteilen durchgehen wolle. Nach seiner Kenntnis habe nur ein Kreistagsmitglied diese Verträge sich zu mailen lassen. Ein Hinweis sei, dass man eine redaktionelle Änderung als Tischvorlage ausgelegt habe. Man habe es für die Tagesordnungspunkte 09, 10 und 11 aufgelistet. Es sei inhaltlich nichts anderes, nur redaktionell.

Man habe versucht, alles noch einmal in den Ausschüssen zu klären. Es gehe hier nicht nur um den öDA, sondern auch um den Nahverkehrsplan und wie man als Kreistagsmitglied damit umgehe.

Was noch einmal für den Kreistag wichtig wäre, sei, dass in den ersten Absätzen der ganzen Beschlussvorlagen eindeutig stehe, man habe sich für die Direktvergabe, auch bei den kleinen- und mittelständigen Unternehmen, entschieden. Dadurch habe man sich den medialen, offenen Streit, wie in anderen Teilen Thüringens, nicht aussetzen müssen. Man habe es ausführlich in den Ausschüssen vorgetragen. Er wolle aber auch noch einmal sagen, dass alles so bleibe, wie es war. Man habe die aktuellen Zahlen und das wirtschaftliche Risiko angepasst. Es ändere sich keine Linie und auch kein Vertragspartner. Vielleicht werde der eine oder andere Busfahrer in den nächsten 10 Jahren in Rente gehen, aber es sei momentan so, dass man sagen könne, dass das Ziel, was man im Landkreis erreichen wollte, mit den heutigen Beschlüssen erfüllt sei. Er bitte um Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten.

Herr Pöhler führte aus, dass es ein großer Tag für den ÖPNV sei. Er wolle sich bei Frau Sy, dem Landrat, Herrn Dr. Ralf Günzel und der Verwaltung bedanken. Er könne sich noch gut daran erinnern, dass man vor 10 Jahren im Ausschuss dieses Thema behandelt habe. Es sei eine gewisse Aufgeregtheit, aber auch eine Zuverlässigkeit da. Was im Landkreis Gotha, im Wartburgkreis oder im Ilm-Kreis los sei, habe man im Unstrut-Hainich-Kreis nicht. Hier sei eine konstante Arbeit in der Vergabe der Leistungsverträge, so dass diese Direktvergabe an interne Betreiber auch gut funktioniere. Man spreche heute über Leistungsverträge von Dezember 2019 bis 2029. Das sei sicher in ferner Zukunft, aber es sei eine Planungssicherheit für die Busgesellschaften und den privaten Betreibern. Das müsse man noch einmal sagen.

Es betreffe insgesamt 40 Linien. Darunter seien 8 Stadtlinien in Mühlhausen und Bad Langensalza. Er habe aber auch noch einmal eine andere Größe herausgelesen. Es seien 3,5 Mio. Fahrplankilometer, die geleistet werden. Es sei eine gewaltige Aufgabe.

Er wolle sich auch noch einmal bei seinem Ausschuss bedanken. Es sei ein sehr umfassendes Spektrum gewesen, welches man zu behandeln hatte. Man habe in der letzten Wahlperiode 42 Sitzungen durchgeführt. Ebenfalls habe man immer konstruktiv, parteiübergreifend und fraktionsübergreifend gearbeitet. Er sei stolz, da man zu fast jeder Ausschusssitzung beschlussfähig gewesen wäre.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten empfehle dem Kreistag einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sich am 29.04.2019 mit diesen sehr komplexen Beschlussvorlagen gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten umfassend auseinandergesetzt habe. Auch im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses möchte sie an alle Dank sagen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfehle einstimmig die Annahme der Beschlussvorlagen.

Auch der Haushalts- und Finanzausschuss habe in der letzten Legislatur eine sehr intensive Arbeit geleistet und es seien mehr als 42 Sitzungen gewesen.

Herr Gaßmann wolle auch noch einmal den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Landrat danken. Man werde am 21. Mai 2019 noch eine Sitzung haben. Ebenfalls wolle er Herrn Haßkerl für die gute Führung danken. Er werbe um die Zustimmung für die Beschlussvorlagen und man freue sich auf die nächsten 10 Jahre, weil die Bevölkerung auf dem Land einen gewissen Anspruch habe, welcher zu erfüllen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag bezüglich des Linienbündels „UH-Mitte Regional“ zwischen der Gruppe zuständiger Behörden –zu der sich der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschlossen haben- und der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH abzuschließen. „

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/496-50/19.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/348/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag bezüglich des Linienbündels „MHL-Stadt“ zwischen der Gruppe zuständiger Behörden –zu der sich der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschlossen haben- und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH abzuschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/497-50/19.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/349/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Reise Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. (RSO) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Verkehrsvertrag bezüglich des Einzelloses „RL-726“ zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und Reise-Schieck Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K. abzuschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/498-50/19.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/350/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an den Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. (OBW) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Verkehrsvertrag bezüglich der Linienbündel „UH-Nord“ und „UH-Nordost“ „zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. abzuschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/499-50/19.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/351/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages an Salza-Tours König OHG (STK) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Verkehrsvertrag bezüglich des Linienbündels „UH-Südost“ zwischen dem Unstrut-Hainich-Kreis und der Salza-Tours König OHG abzuschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/500-50/19.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/352/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "SDH-Stadtverkehr" an die Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag bezüglich des Linienbündels „SDH-Stadtverkehr“ zwischen der Gruppe zuständiger Behörden -zu der sich der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschlossen haben- und der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH zu unterzeichnen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/501-50/19.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/353/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages bezüglich des Linienbündels "KYF-West Regional" an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) – vor.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Vertrag bezüglich des Linienbündels „KYF-West Regional“ zwischen der Gruppe zuständiger Behörden -zu der sich der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis zusammengeschlossen haben- und der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH zu unterzeichnen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/502-50/19.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/362/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Besetzung der Stelle Amtsleitung des Fachdienstes Gesundheit – vor.

Der Landrat erklärte, dass er nicht gedacht habe, in dieser Legislatur noch eine Amtsärztin einstellen zu können. Er wolle aber auch sehr deutlich sagen, dass die Kreise diese Aufgaben und das sei nicht nur im Gesundheitswesen so, nicht mehr erfüllen können, wenn man auf kommunaler Ebene nicht zusammen rücke. Der Freistaat Thüringen müsse über neue Wege nachdenken. Die Welt habe sich verändert und man sei bei der Veränderung noch ganz am Anfang. Da schließe er den Brandschutz, das Veterinäramt und das Bauamt mit ein.

Dadurch werde es dann auch im Haushaltsplan 2020 (Stellenplan) eine Veränderung geben. Man werde diese Stellen dann getrennt darstellen. Wichtig sei für ihn und das sehe man auf der 2. Seite, dass Frau Dr. med. Claus alle Voraussetzungen mit sich bringe, was den medizinischen Bereich angehe. Für ihn sei es sehr wichtig, dass Frau Dr. med. Claus eine Ausbildung als Notfallärztin habe und diese auch ausbilden könne. Es wäre Zufall, aber manchmal brauche man diesen auch.

Fakt sei aber auch, dass sie keine Amtsärztin in dem Sinne sei, wie es in Thüringen vorgeschrieben wäre. Dies sei aber keine Besonderheit. Des Weiteren habe man mit ihr eine Vereinbarung getroffen, welches Bedingung war, für eine berufsbegleitende Qualifizierung, weil es dieses Berufsbild so nicht gebe. Der erste wichtige Schritt, wenn alles so eintrete, sei durch diese Beschlussfassung getan. Der Rest stände in der Begründung und er bitte um Zustimmung.

Herr Gaßmann wolle wissen, ob das Land Thüringen Gehaltszuschüsse gewähre und ob diese Möglichkeit auch hier herangezogen werde.

Der Landrat entgegnete, dass es die Gehaltszuschüsse gebe und dass man diese auch nutzen werde. Man hoffe, dass das Jährlichkeitsprinzip abgeschafft werde da man diese immer wieder neu beantragen müsse, aber es sei zugesagt wurden, dass man dem immer zustimmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis stimmt gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2 i.V.m § 29 Abs. 3 Nr. 2 ThürKO zu, Frau Dr. med. Claus zum nächstmöglichen Zeitraum als „Amtsleiterin des Fachdienstes Gesundheit“ des Landratsamtes in der Entgeltgruppe 15 TVöD einzustellen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/503-50/19.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/359/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung Leiter Rechnungsprüfungsamt – vor.

Der Landrat erklärte, dass man in der Begründung schon einiges stehen habe und im Rahmen der Strukturveränderung der Verwaltung einige Hinweise gegeben habe. Man müsse festhalten, dass Herr Hillmann seinen Dienst angetreten habe. Natürlich müsse er sich momentan und in den kommenden Wochen etwas intensiver mit dem kommunalen Sektor der Rechnungsprüfung beschäftigen. Er werde auch schauen müssen, wo man die Prioritäten zu setzen habe. Das werde er gemeinsam mit ihm und den Mitarbeitern tun.

Ebenfalls müsse man sehen, was momentan in der kommunalen Überprüfungen, den Zweckverbänden und den kommunalen Gesellschaften wichtig sei. Er werde natürlich auch für den neuen Rechnungsprüfungsausschuss der direkte Ansprechpartner sein. Er bitte auch hier um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt gemäß §§ 114, § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung Herrn Kreisamtmann Christoph Hillmann mit seinem Einverständnis als Leiter Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 15.05.2019.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/504-50/19**.

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/355/2019 lag die Verwaltungsvorlage - Überregionale Tätigkeit der MVZ Eichsfeld Klinikum gGmbH – vor.

Der Landrat erklärte, dass der wichtigste Satz in der Beschlussvorlage der zweite sei: „Die berechtigten Interessen des Unstrut-Hainich-Kreises sind gewahrt.“

MVZ's seien in der Gebietskörperschaft des Unstrut-Hainich-Kreises möglich, aber über die Grenze hinaus nicht. Es werde gerade im Landtag darüber diskutiert, wie man eine Form finde, dass die kommunalen, privaten oder freien Krankenhäuser hier gleich gestellt werden. Man kenne die Diskussion um die Stiftung in den letzten Jahren. Man wisse aber auch, dass die MVZ's etwas wie Lebensadern seien. Ohne MVZ's würden die Krankenhäuser es sehr schwer haben. Durch die Spezialisierung und durch den Personalmangel seien die MVZ's eine Antwort. Sie seien aber nicht das Allheilmittel.

Nun müsse man aber fairerweise sagen, dass das, was man heute beschließen möge, im März der Eichsfeldkreis schon beschlossen habe. Es sei etwas, was es schon über längere Zeit gebe. Er sei erst einmal froh, dass durch einen Arzt in Mühlhausen, der aber für das Eichsfeld MVZ Dingelstädt tätig sei, hier der Schritt gewagt wurde und dass man sich in Gesprächen offen und ehrlich darüber unterhalten habe. Man möge dieser Beschlussvorlage folgen.

Herr Pöhler erklärte, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Beschlussvorlage empfehle.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Beschlussvorlage empfehle.

Man habe aber allerdings sehr intensiv darüber diskutiert, ob es möglich gewesen wäre, in Bezug der Hufeland-Stiftung, diesen Weg auch schon früher zu gehen. Man habe die Erklärung erhalten, dass es eine andere Rechtsform sei. Das andere Rechtsformen zu Grunde lagen und dass es nicht gegangen wäre. Sie denke aber, man sollte an dieser Stelle weiter machen. Ihr Bauchgefühl sage ihr jetzt, dass man im Rahmen der Stiftung auch schon intensiver darüber hätte nachdenken müssen. Vielleicht könne man MVZ's übergreifend im Hufeland integrieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises stimmt dem Betrieb einer urologischen Facharztpraxis durch die MVZ Eichsfeld Klinikum gemeinnützige GmbH als Zweigpraxis des MVZ Dingelstädt am Standort Mühlhausen zu.

Die berechtigten Interessen des Unstrut-Hainich-Kreises sind gewahrt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/505-50/19.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/356/2019 lag die Verwaltungsvorlage - 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Listemann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Frau Listemann erklärte, dass gemäß § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung für den Erlass und die Änderung der Hauptsatzung die absolute Mehrheit = mehr als 50 % der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erforderlich sei.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 99 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 – ThürKO – (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/506-50/19.**

Zum TOP 19

Bericht der Verwaltung über die Realisierung der gefassten Kreistagsbeschlüsse 2017 und 2018

Der Landrat erklärte, dass man die Berichte über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 erstellt habe. Ebenfalls habe man separat eine Information über offene Kreistagsbeschlüsse ab dem 01.01.2005 erstellt. So könne man noch einmal erkennen, was schwerpunktmäßig den neuen Kreistag beschäftigen werde. Dabei gehe es um die Kontrolle oder um die Modifizierung von Beschlüssen. Die Berichte habe man allen Kreistagsmitgliedern übergeben.

Herr Montag führte aus, dass bei der Aufstellung der offenen Kreistagsbeschlüsse seit dem 01.01.2005, ein Beschluss fehle. Dieser sei vom 17.12.2014. Damals habe der Kreistag mit großer Mehrheit den Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes über die Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises an der PROMO und an der REKO in den Haushaltsausschuss und in den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. In den Ausschüssen wurde zwar darüber beraten, aber was aus seiner Sicht noch fehle sei die Berichterstattung hier vor dem Kreistag. Somit wäre das noch offen.

Der Landrat erklärte, dass dieser Bericht nicht fehle, sondern er sei noch im Haushalts- und Finanzausschuss.

Frau Pollak teilte mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss darüber insgesamt 5-mal getagt habe. Man habe einen Zwischenbericht erstellt, der auch zur Abstimmung gelangt sei. Man war damals „stecken geblieben“, weil weitere Recherchen notwendig gewesen wären. Man habe in vielen Dingen festgestellt, dass die Vorwürfe nicht haltbar seien, welche vom Rechnungshof aufgeworfen wurden.

Dann habe man darüber beraten, ob man an der Stelle, wo man im Zwischenbericht schon festgestellt habe, dass die meisten Vorwürfe haltlos seien, weiter Kraft aufwende und dann sei es in dieser Phase stecken geblieben.

Zum TOP 20

Antrag der CDU-Fraktion: Aussprache zum Bericht des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unstrut-Hainich-Kreises der Haushaltsjahr 2006 bis 2016 vom 18. Februar 2019

Herr Urbach erklärte, dass er dazu sprechen wolle. Er wolle sich erst einmal für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes bedanken. Er wisse, dass man davor gewarnt habe, dieses als Wahlkampfthema zu nutzen, aber man habe ziemlich lange darauf gewartet. Man habe auch immer wieder nachgedacht, ob man das überhaupt diskutieren sollte. Er denke nicht, denn schließlich habe der Landesrechnungshof mit seiner umfassenden Prüfung den Landrat und die Kreisverwaltung lange und intensiv damit beschäftigt. Es wurden dadurch Beschlüsse erst nach zeitlicher Verzögerung gefasst. Auch wenn dieser Bericht nicht unbedingt schmeichelhaft sei, so sollte man ihn besprechen.

Es spreche auch nichts dagegen, dieses im neuen Kreistag noch mal zu tun. Auf 217 Seiten werden verschiedene Themenfelder beleuchtet. Der Landkreis wurde in einer Zeit von 2005 bis 2016 geprüft. Es wurden generelle Stellungnahmen abgegeben, aber auch zahlreiche konkrete Fälle benannt, die nach Sichtweise des Landesrechnungshofes nicht korrekt waren.

Der Rechnungsprüfungshof sei der Meinung, dass das Agieren des Landrates, das Verwaltungshandeln allgemein, die Beschlüsse des Kreistages und die Sparbemühungen, die immer wieder auch kundgetan wurden, konterkarieren. An dieser Stelle möchte er noch einmal sagen, er sei nicht derjenige, der dem Haushalt immer zugestimmt habe. Deswegen sei es für ihn auch pauschal und ein Punkt zu sagen, dass die Beschlüsse aus der Verwaltungen kämen. Sicher gebe es auch Anträge der Fraktionen, aber er sei sich sehr sicher, dass die Mehrheit der Vorschläge der Beschlussvorlagen hier nicht aus dem Kreistag seien. Deshalb müsste er diese Kritikpunkte an die Verwaltung weitergeben. Des Weiteren beklage der Bericht, dass der Landrat und die Verwaltung den Kreistag oft nur unzureichend über Sachverhalte informiere. Das sei ein Punkt, der durch Dringlichkeitssitzungen nicht unbedingt entkräftet werde. Er wolle wissen, ob sich dies in Zukunft ändern werde.

Der nächste Punkt, der hiermit zusammen hänge sei, ob man entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages zeitnah endlich die Protokolle bekomme. Dadurch habe man keine ordentlichen Informationen. Vielleicht gebe es den einen oder anderen, der sich gut an die Kreistagssitzungen erinnern könne. Die Diskussionen die man führe, seien sehr umfangreich. Wenn man dazu in einem oder zwei Ausschüssen sei, stelle sich die Frage, wann wurde wo konkret darüber gesprochen. Deswegen würde er sich freuen, wenn man hier die Protokolle zeitnah bekomme. Er sehe wohl das Bemühen und es sei auch keine Kritik an Denjenigen, die dort sitzen. Die Protokolle seien ordentlich und er wisse auch, dass man viele Sitzungen habe. Es ändere nichts an der Tatsache, dass die Mitglieder des Kreistages doch bitte diese Protokolle brauchen, um zu sehen, was wurde besprochen, was ist beschlossen worden und wo könne man noch einmal nachhacken. Das gehöre zur Fairness dazu.

Der nächste Punkt, den der Landesrechnungshof angesprochen habe, sei, dass der Kreistag und die Kreisverwaltung nicht über die notwendige infrastrukturellen Ressourcen und Kenntnisse, die ihnen übertragenen Aufgaben fehlerfrei und ohne finanziellen Nachteil für den Landkreis zu verfügen und zur übertragenen Verantwortung gerecht werden. Auch hier wolle er fragen, wie er die Situation ändern wolle.

Im Kern des Berichtes gehe es um mögliche Verfehlungen des Landkreises, die ihre Ursachen, in vielen Fällen, in der schlechten finanziellen Lage habe. An vielen Stellen werde auch auf den Prüfbericht der Jahre 1996 bis 2005 Bezug genommen. Hier werde eben deutlich, dass viele der Probleme damals schon bestanden und dennoch nicht gelöst wurden bzw. in derselben Art und Weise verfahren wurde. Ein Zitat hierzu sei: „Eine stringente Haushalts- und Wirtschaftsführung gab es demnach von 2005 bis 2016 nicht.“ Also mehr als 10 Jahre lang.

Er kann natürlich die Not durchaus nachempfinden. Es seien auch die Gemeinden, nicht zuletzt durch die hohe Kreisumlage, in finanziellen Schwierigkeiten. Das sei keine schöne Angelegenheit.

Der Kreis habe eine hohe Umlage, die die Gemeinden schwächt und sei selbst damit noch immer nicht in der Lage seinen Bedarf ausreichend zu decken. Das sei sicher unbefriedigend. Fakt sei jedoch auch, dass ohne Sparbemühungen des Landkreises auf Dauer auch keine Einsparungen bei der Kreisumlage realisiert werden kann. Das sei es im Kern, was uns alle umtreiben sollte. In den Kommunen und hier sitzen sehr viele Kommunalverantwortliche, könnten oft notwendige Investitionen nicht realisiert werden. Dieselben Vereine, die sich verständlicher Weise über die finanziellen Hilfen des Landkreises freuen, diese Vereine sind es doch auf der anderen Seite, die eben von den Kommunen nicht im ausreichenden Maße unterstützt werden können. Weil eben dieser finanzschwache Landkreis eine hohe Kreisumlage einnehmen müsse.

Auf Seite 98 des Berichtes stehe: „Der Landrat hat Verfügungsmittel an Empfänger ohne Bezug zum Landkreis ausgereicht bzw. für freiwillige Aufgaben der Gemeinden ausgegeben. Die damit verbundenen Ausgaben musste der Landkreis im Wege der Kreisumlage refinanzieren. Damit hat er alle kreisangehörigen Gemeinden belastet.“ Das sei ein Punkt der angesprochen werden musste. Dass dies auch wiederholt in mehreren Jahren (2006, 2008, 2011, 2013, 2014) im Haushalt zu einer bestimmten Zeit geschah, bemängelt der Landesrechnungshof ebenso. Das sei eine Höhe von 84 T€, die dort ohne ein Haushalt ausgegeben wurde. In seiner Stellungnahme dazu schreibt der Landkreis, dass er die festgestellten Sachverhalte in der Textnummer 492 kritisch prüfen werde. Eine inhaltliche Erklärung hierzu habe der Landkreis nicht erbracht. Zumindest konnte er sich nicht aus dem Bericht des Landkreises erkennen. Er wolle einfach fragen, da jetzt seit September, seit der Einreichung dieser Stellungnahme, ein halbes Jahr vergangen sei, wie weit diese kritische Prüfung dieser Sachverhalte voran gekommen sei und ob es da schon Ergebnisse gebe. Des Weiteren wolle er fragen, ob in diesem Jahr bereits Mittel aus der entsprechenden Haushaltsstelle ausgereicht wurden.

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass der Landkreis im Prüfzeitraum nicht in der Lage gewesen sei, Auskunft über die ihm gehörenden Flächen und Liegenschaften zu geben. Es sei fraglich, ob dies auch selbst 2014 noch zeitgemäß war. Zwischenzeitlich, so sei der Stellungnahme des Landkreises zu entnehmen, habe man die Flächen auch digital erfasst. Eine Erfassung der Gebäude gebe es jedoch nicht, wenn gleich es vorgeschrieben sei. Daher seine Frage, wie gedenke der Landkreis hierzu zu verfahren. Warum gab es keine zusammengefasste Übersicht über die Liegenschaften.

Das Thema der Bewertung sei auch noch erwähnt wurden. Er wolle noch eine abschließende Feststellung des Rechnungshofes zitieren, welche ihn doch ziemlich gestört oder schockiert habe. „Die Mitarbeiter arbeiten im Rahmen ihrer infrastrukturellen Möglichkeiten engagiert, doch ihre analoge und handschriftliche Arbeitsweise sei ineffizient, unzeitgemäß und fehleranfällig. Die Verwaltung ist auf so mangelhaften Kenntnisstand, dass sie selbst bei Einsatz von Mehrpersonal und ausreichender Sachausstattung noch Jahre dauern wird, bis die Kenntnislücken aufgearbeitet sind.“ Er wolle von ihm wissen, was er denke, warum der Landesrechnungshof zu einer solchen Einschätzung komme und warum ein mangelnder Kenntnisstand bemängelt werde. Was gedenke der Landrat zu ändern.

Zum Schluss, weil das auch immer wieder Teil seiner Antwort auf ähnliche Diskussionen gewesen sei, es gehe hier nicht darum den Landkreis schlecht zu machen, man bilde gemeinsam den Landkreis. Die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger und gerade deshalb sollte man die zahlreichen Hinweise auf diesen 217 Seiten nicht nur als reine Kritik verstehen und sich nur rechtfertigen, sondern die Empfehlungen auch als Hilfe annehmen um die Situation zu verbessern. Auch wenn der Weg sehr steinig werde und natürlich auch mit Einschnitten verbunden sei, die nicht unbedingt schön werden.

Eine abschließende Bemerkung wolle er noch geben. Vielleicht sei auch der Einsatz eines Beauftragten, wie es vom Landesrechnungshof gefordert werde, ein Weg, über den man ohne Schaum vor dem Mund nachdenken sollte.

Herr Conrad führte aus, dass er zum Bericht des Rechnungshofes in Bezug zum Hufeland Klinikum etwas sagen wolle. Der Landrat habe in der Belegschaftsversammlung des Hufeland Klinikums einen Bürgerbrief zur aktuellen Diskussion zur Hufeland Stiftung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Er wolle daraus 4 Dinge aufgreifen. Es sei nie die Absicht der Stadt Bad Langensalza gewesen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza und dem Geschäftsführer des Klinikums, alleinige Verfügungsgewalt zu haben, so wie er es darstelle, oder dass der damalige staatliche Beauftragte für 18 Mio. € die Kreisanteile verkaufen wollte. Der Landrat wissen doch selbst, dass die Stadt Bad Langensalza nie und nimmer einen Kredit hätte aufnehmen können, um diese Summe aufzubringen. Selbst die kommunalaufsichtliche Genehmigung dafür hätte es niemals gegeben.

Zum wiederholten Mal erkläre der Landrat, dass nur der Landkreis zum Führen eines Krankenhauses für Grund- und Regelversorgung verantwortlich sei. Das sei falsch. Entsprechend des Thüringer Krankenhausgesetzes §2 zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung, sei es eine öffentliche Aufgabe des Landes und des Landkreises. Darüber hinaus war die Stadt Bad Langensalza bis 1952 alleiniger Eigentümerin des heutigen Hufeland Krankenhauses in Bad Langensalza und habe nach politischer Wende vehement darum gekämpft, die Eigentümerposition mit zu vertreten. Hier gab es zum damaligen Zeitpunkt enge Abstimmungen zwischen Bürgermeister Herrn Rolf Matthaus und Vertreter des Landkreises Herrn Dr. Gerhard Frank. Er erfragte, wieso dann am 20.07.1995 das Landesverwaltungsamt der Stadt Bad Langensalza eine Beteiligung der Gesellschaft mit einem Drittel am Stammkapital als genehmigungsfähig erteilt wurde und am 18.11.1996 eine Beteiligung bis zu 34% der Geschäftsanteile an dem Hufeland Klinikum genehmigt worden sei. Des Weiteren behaupte er, bezüglich einer Stiftungsvariante, hätte es ein Finanzmodell gegeben, was wie folgt vereinbart worden sei. 5,2 Mio. € erhalte der Landkreis als Verkaufserlös, 1,8 Mio. € erhält die Stadt Bad Langensalza und zusätzlich erhält der Landkreis eine einmalige Zuwendung von 19 Mio. €. Dies ergebe 26 Mio. €.

Außerdem hätten der Kreistag und der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza 2017 und 2018 die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst. Dies entspreche wieder nicht der Wahrheit. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza habe dem Bürgermeister keine Ermächtigung erteilt, eine Zustimmung in der Gesellschafterversammlung für eine Zuwendung in Höhe von 19 Mio. € an den Landkreis zu geben. Es lege keine derartige Beschlussfassung vor. Dieses sei nachweislich. Zum wiederholten Mal arbeite man in der Öffentlichkeit mit falschen Zahlen.

Die Verwaltung selbst habe doch bei der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushalts-sicherungskonzeptes bis 2023 völlig andere Zahlen eingetragen. Nimmt man nun noch den Anteil dazu, den die Stadt Bad Langensalza dazu bekommen solle, so würde dem Krankenhaus mehr als 6 Mio. € jährlich über die nächsten 4 bis 5 Jahre aus dem Vermögen des Hufeland Klinikums entzogen. Er stelle weiterhin in seinem Schreiben dar, es hätte in der Dringlichkeitssitzung des Kreistages sowie der Stadtratssitzung der Stadt Bad Langensalza irreführende Wort Meldung gegeben. Sie selbst haben hier im Kreistag

Frau Listemann unterbrach Herrn Conrad, da seine Ausführungen nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun haben. Sie erteilte Herrn Montag das Wort.

Herr Montag merkte an, dass es im Bericht des Thüringer Rechnungshofes sehr wohl einen Absatz über das Hufeland Klinikum und die Beteiligung des Landkreises gebe. Insoweit gehöre das schon dazu. Inwieweit man das ausschweifen könne, sei eine Frage, die man sich gegebenenfalls stellen könne, aber zum Bericht gehöre es in jedem Fall dazu.

Er möchte heute eine Anfrage stellen, die er schon zur Sitzung am 01. April stellen wollte, die aber aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu beantworten war. Diese Anfrage führe noch ein wenig weiter aus, als die Anfrage, die Herr Urbach gestellt zu dem Teil des Berichtes gestellt habe, in dem es über die Verfügungsmittel gehe:

Der Rechnungshof beanstandet auf Seite 22 seines Berichtes „Der Landkreis hat trotz seiner angespannten Haushaltslage Verfügungsmittel veranschlagt. Der Landrat hat Verfügungsmittel an Empfänger ohne Bezug zum Landkreis bzw. für freiwillige Leistungen ausgereicht.“

Auf Seite 97 heiÙe es: „Zwischen 2008 und 2016 hat der Landkreis regelmäßig nicht verbrauchte Verfügungsmittel in die jeweils darauffolgenden Haushaltsjahre übertragen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Zahlungsanordnungen für die Verfügungsmittel hat die Verwaltung teilweise ohne die notwendigen Belege und Rechnungen bestätigt.“

In der Stellungnahme des Landratsamtes zu diesen Anmerkungen des Rechnungshofes werde bestätigt, dass Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle Verfügungsmittel in die Folgejahre übertragen worden seien. Hier werde es auch begründet, weil es Maßnahmen des Vorjahres betroffen habe. Nichtsdestotrotz stehe in der Gemeinde-Haushaltsverordnung, dass Mittel aus dem Verfügungsfond nicht übertragbar seien.

Folgende Fragen hatte er bereits zum 01. April formuliert. Gegebenenfalls sei ja Gelegenheit gewesen, diese schon zu bearbeiten:

1. Für welche Belege hat die Verwaltung Zahlungsanordnungen für die Verfügungsmittel teilweise ohne die notwendigen Belege und Rechnungen bestätigt?
2. Welche Verfügungsmittel hat der Landrat an Empfänger ohne Bezug zum Landkreis ausgereicht?
3. Bis zu welchem Datum im jeweils neuen Haushaltsjahr wurden Anordnungen zum Soll des alten Haushaltsjahres gestellt?

4. In welcher Höhe wurden in jedem Jahr des Prüfungszeitraums Kassenausgabereste gebildet?
5. In welchen Fällen wurden Verfügungsmittel für freiwillige Leistungen ausgegeben?

Herr Gaßmann führte aus, dass es natürlich sehr schwer sei, so einen 200-seitigen Bericht in so einer Sitzung zu diskutieren. Von daher wolle er nur auf einige Punkte eingehen:

Vorweg wolle er sagen, wenn ein Rechnungshof 10 Jahre von einem Landkreis prüfe, werde er in jedem Landkreis deutschlandweit Fehler finden. Man werde Dinge finden, die zu verbessern seien, Hinweise geben und auch kritische Worte für die Landrätin oder den Landrat haben. Da brauche man sich keiner Illusion hingeben.

Herr Urbach habe gesagt, seines Empfinden nach sei die CDU-Fraktion bei den Haushaltsbeschlüssen nie so dabei gewesen. Er habe ein anderes Empfinden. Es sei nie so gewesen, dass die CDU-Fraktion geschlossen gegen die Haushaltsbeschlüsse gestimmt habe. Einzelne CDU-Mitglieder hätten diesen Beschlüssen auch zugestimmt. Er würde jetzt nicht das „Schwarze Peter“ Spiel spielen wollen, wer zugestimmt habe und wer nicht.

Nun wolle er an die Zentralisierung der Verwaltung erinnern, die ja auch ein Thema im Prüfbericht sei. Frau Lehmann weise gerne darauf hin, dass diese Idee aus den Reihen der CDU gekommen sei. Er finde die Idee gut, die Verwaltung an einem Standort zu zentralisieren. Wenn der Rechnungshof sage, die Wirtschaftlichkeit sei nicht nachgewiesen, müsse man darüber reden. Es gebe Vorteile der Zentralisierung, die der Kreistag als ein Stück weit schwerwiegender gesehen habe als die Frage der 100 %igen Gewissheit der Wirtschaftlichkeit.

Bezogen auf die Informationen der Verwaltung gegenüber dem Kreistag denke er, habe man mit dem Info-System bereits einen Schritt nach vorn gemacht. Dass es deutlich besser werden müsse, sei auch seine Meinung. Die Protokolle brauche man unbedingt zeitnah, um sich auf die Sitzungen vorbereiten zu können. Daran müsse man weiter arbeiten.

Das Hauptargument bezogen auf die Verfügungsmittel sei, dass der Landrat willkürlich das Geld verteile. Das könne er nicht beurteilen. Ihm liege keine Liste vor, wie die Gelder verteilt worden seien. Dass, was er mitbekomme, seien meistens Projekte von Vereinen, die sich an den Landrat wenden und um Unterstützung bitten. Das sei auch sinnvoll. Man werde den Haushalt nicht über die Verfügungsmittel sanieren können.

Ein Punkt, der noch im Rechnungshofsbericht aufgeführt sei, sei die Frage der Schulnetzplanung. Es sei vorgeworfen worden, man wären der Pflicht nicht nachgekommen, die Schulnetzplanung zu aktualisieren. Wenn absehbar sei, dass der Thüringer Landtag ein neues Schulgesetz auf den Weg bringe, in dem auch neue Regelungen zur Schulgröße und zu Schulkooperationen getroffen werden, mache es einfach keinen Sinn, wenn der Landkreis eine Schulnetzplanung auf den Weg bringe, die in wenigen Monaten wieder überarbeitet werden müsse. Von daher verstehe er den Rechnungshof auch nicht, der in jeder Bildungsausschuss-Sitzung im Landtag mit am Tisch sitze und wisse, wie die Debatten laufen. Da hätte er sich ein Stück mehr Sachlichkeit gewünscht.

Zum Thema Hufeland wolle er auch in Richtung der Bad Langensalza sagen, dass er nicht verstehe, dass der Stadtrat Bad Langensalza so entschieden habe. Die Finanzsituation des Hufeland Klinikum sei so ausgezeichnet, dass eine Zuwendung aus den jährlichen Gewinnen, das heie, wenn alles bezahlt sei, durchaus wichtig und richtig sei. Damit wrde man der Haushaltssituation des Landkreises entgegenkommen und es wrden die Kommunen auch davon profitieren.

Dass der Landkreis den Vereinen und Sportvereinen die Turnhallen kostenlos berlasse, habe man hier gemeinsam als Zeichen beschlossen, das Ehrenamt und die Kunst, Kultur und den Sport aktiv untersttzen zu wollen. Das wrde er sich auch von einem Rechnungshof nicht vorwerfen lassen.

Er wnsche sich eine sachliche Debatte. Unbenommen sei, dass die kritischen Punkte durchaus aufgearbeitet werden mssen.

Der Landrat bezog sich auf die Ausfhrungen des Herrn Conrad: Wenn man es wolle, knne man den Brief richtig lesen. Jeder Satz, auch die Beschlsse des Kreistages und des Stadtrates stimmen, denn die Magabe unter deren Bedingungen der Kreis seine Anteile an die Stiftung verkaufen wollte war das Haushaltssicherungskonzept. Dem gleichlautend musste auch der Stadtrat Bad Langensalza zustimmen, sonst htte man das nicht so umsetzen knnen.

Jetzt die unwissenden Brger oder die Medien zu nutzen, dieses zu kolportieren, nach dem Motto, der Landrat lge, mge klappen, aber am Ende holt einen die Wahrheit ein. Deswegen werde er auf diese Unterstellungen nicht weiter eingehen. Er habe das Krankenhaus zu schtzen. Auch habe er das Gefhl und es seien alle Berufsgruppen in diesen beiden Beratungen anwesend gewesen, dass alle glcklich waren, dass die Stiftung nicht komme. Es habe Runden gegeben, in denen auch die CDU genau unter dieser Magabe sich seit 2009 im Beirat oder Kreistag gestritten habe, in denen genau das unterstellt worden sei, dass es nur einzelne Personen gebe, die sich hier ein Denkmal setzen wollen.

Er bleibe dabei, auch wenn es Herr Urbach ganz ruhig gemacht und den Eindruck erweckt habe, es habe nichts mit Wahlkampf zu tun, es hat etwas mit Wahlkampf zu tun. Jeder Mitarbeiter in seinem Haus habe das in den letzten fnf Tagen bei der Flut von Anfragen und Nachfragen, bei der Art, wie die Stadtratssitzung Bad Langensalza abgelaufen sei, gemerkt. Selbst jemand, der keine Ahnung von Politik habe, habe gemerkt, dass es um mehr als nur um die Wahrheit gehe. Glcklicherweise seien in 14 Tagen die Wahlen vorbei und er sei mal gespannt, wie dann die Kreistagsmitglieder reagieren.

Schade sei, dass sich Herr Urbach trotz Nachfragen im Kreisausschuss oder im Haushalts- und Finanzausschuss eben nicht rechtzeitig zum Ziel dieses Tagesordnungspunktes positioniert habe. Jetzt stelle er Fragen, die erst einmal in der Zeitung stehen. Da fange Wahlkampf an.

Wenn man die 217 Seiten und 68 Antworten des Berichtes richtig lese, merke man, dass er sehr brchig sei, dass er in der Art, wie man schreibe, zusammengeschustert wurde. Richtig sei, dass man viel zu lange auf den Bericht warten musste. Dann sei er im Mrz in die Wahlzeit gespielt worden. Damit habe man auch sein Ziel erreicht, da er vor einigen Wochen zu einer medialen Auseinandersetzung gefhrt habe.

Lese man diesen Bericht ehrlich als Bürger dieses Kreises, ohne seine Position oder sein Parteibuch, werde man sich die Frage stellen, wie solle der Zauberlehrling eigentlich heißen? Im Bericht stehe, dass man jährlich 3,8 Mio. EUR Kreisumlage zu wenig erhebe und dass man viel zu wenig Schulumlage erhebe. Weiter heiße es, er solle mehr Geld in Schulen investieren, aber gleichzeitig weniger Geld ausgeben. Er solle bestimmte Dinge tun, die man in Kreisen, die Geld hätten, gerne tun könne. Dann sei ein Beauftragter gekommen, der, außer die Leute verrückt zu machen, nur Geld gekostet habe. Im Bericht stehe auch, man solle Schulen schließen. Warum nehme man nicht diese Aussage auf die Wahlflyer und sage, man sei für Schulschließungen?

Zum Verfügungsfond wolle er nur sagen, dass er dabei bleibe, dass er keine Unternehmen, die das Geld selbst hätten, zu Arbeitsessen einlade. Dafür sei der Verfügungsfond ja zuständig. Was sei da aber bitte kreisnah? Wenn er die den kreislichen Vereinen Geld aus dem Verfügungsfond gebe, für die sonst keinerlei Mittel mehr im Haushaltsplan eingeplant seien, sei das gut. Wenn er sein privates Geld ausgabe, was seine Vorgänger nicht gemacht haben, finde er das in Ordnung. Habe man damit ein Problem, müsse man halt gegen ihn vorgehen. Auf die öffentliche Diskussion freue er sich schon, denn er wisse, welche Partei davon am meisten partizipiere. Und damit meine er nicht die CDU.

Einen Satz wolle er noch sagen, den er damals schon der TA geschrieben habe und die ihn auch gebracht haben: Er nehme die Kritik aus dem Prüfbericht ernst, auch wenn er etliche der Inhalte nicht zutreffend finde. Er müsse das Werk aber genauer auswerten und werde dann ausführlich dazu Stellung nehmen.

Das habe man im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Herr Urbach habe dem nicht zugestimmt, er habe dem aber auch nicht widersprochen. Man sei sich einig gewesen, dass man alles zusammen fasse und mit dem neuen Kreistag darüber debatiere. Zum neuen Haushaltssicherungskonzept und zur neuen Struktur habe man die ersten Reaktionen dem Kreistag bereit gegeben. Der Kreistag habe den hauptamtlichen Beigeordneten abgelehnt, der ja vom Landesverwaltungsamt und vom Landesrechnungshof gewollt sei.

Er werde die Aufgaben der neuen Bereiche konkretisieren und man werde bis zum 01. August den Bericht für jeden Bereich detailliert beantworten. Hierbei werde man mehr machen, als im Bericht stehe. Wenn man über 1000 Belege rede, möchte er gerne sehen, wie man darüber diskutieren könne. Einige seien gezogen worden, die falsch bewertet worden seien, weil man den Ursprungsbeleg nicht gebracht habe. Keiner der Bürger verstehe ihn gerade, aber das gehöre zur Wahrheit dazu. Man werde zum 01. August mit dem Rechnungsprüfungsausschuss deutlich die Maßgabe so vorbereiten, dass die jeweiligen Fachausschüsse den Bericht als Basis für eine Diskussion für den Haushaltsplan 2020 haben. Genau das habe er im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt und deswegen sei das hier ein politischer Vortrag und nur Wahlkampf.

Er glaube, danach müsse man weiter arbeiten und den Zauberlehrling zwischen massivem Sparen, Abbau von Schulden, Senkung der Kreisumlage, Einstellung mehr Mitarbeiter und Anschaffung modernster Technik finden. Der Kreistag habe die ganzen Investitionen im IT-Bereich gestrichen. Es sei sogar gesagt worden, dass, ehe die Verwaltung einen neuen Computer bekomme, dieser erst einmal in die Schulen gehe. Und das sei nun das Ergebnis. man habe sich kaputt gespart.

Er glaube aber, dass der Bericht einen Vorteil habe. So oberflächlich und brutal er auch teilweise zusammengeschrieben wurde, so gebe er doch die Chance, die Art, wie der Rechnungshofbericht einfache Vorwürfe für schwierige Problemlösungen aufzeige und zwingt dazu, ehrlich in den Spiegel zu schauen und zu sagen, man müsse sich einigen, wie man in Zukunft damit umgehe. Das schönste Beispiel für ihn sei immer wieder hier das Gebäude. Nicht einer habe gesagt, man wolle die 10 Mio. EUR für diese Schule haben. Damit hätte man eine Menge machen können. Warum habe das keiner gesagt? Weil man die Berufsschule für die jungen Menschen und für die Wirtschaft brauche. So werde es in jeder Schule die Diskussion geben. Man müsse ehrlich sein.

Er bleibe dabei, 14 Tage sei noch Wahlkampf. Egal, was man sage, danach fange eine neue Legislatur an. Er könne nur hoffen, dass der Bericht dann zumindestens ehrlich die Frage beantworte, wie gehe der Kreistag miteinander um und wie stehe man zu einzelnen Entscheidungen. Dann müsse man auch ehrlich über die Frage Krankenhaus reden. Es wolle dann keiner mehr gewinnen, sondern man müsse wieder arbeiten und Probleme klären und Lösungen für die Zukunft schaffen.

Eines habe die Aussprache zumindest gebracht. Er konnte am Mikrofon sagen, dass er es so, wie es jetzt laufe, nicht richtig finde. Auf der anderen Seite müsse er sagen, man werde eine völlig neue Form der Zusammenarbeit zwischen Kreistag und Verwaltung finden müssen. Das werde auch für den Kreistag kein einfacher Gang sein.

Frau Pollak gab bekannt, dass sie sich eigentlich an diesem Wahlkampfdebakel nicht beteiligen wollte, aber als Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses etwas sagen müsse:

Im Haushalts- und Finanzausschuss habe sie zum Ausdruck gebracht, dass man schon Schwierigkeiten bei der Promo hatte. Man habe über 25 Stunden recherchiert. Bei diesem Bericht habe man schon überwiegend feststellen müssen, dass von den Vorhaltungen viele nicht stimmen. Sie habe im Ausschuss gesagt, man solle den Bericht in Ruhe durcharbeiten. Man müsse sich die Zeit nehmen, die notwendig sei, um sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Das könne man eben nicht tun, wenn der Bericht im März vorgelegt werde und man nur noch 1 ½ Monate Zeit habe. Das sei nicht machbar. Deshalb hatte sie im Ausschuss vorgeschlagen, dies dem neuen Kreistag zu überlassen, damit es auch eine ordentliche Arbeit werde. Es bringe nichts, sporadisch Dinge herauszuziehen, die einfach nur Polemik werden würden, wenn man es nicht sachlich begründen könne. Sie erinnere, dass man über zwei Jahre das Problem hatte, dass die Verwaltung fast durchgängig in einzelnen Abteilungen mit den Prüfern vom Rechnungshof beschäftigt waren und dadurch eine Arbeitsbelastung entstanden war, die aus ihrer Sicht kaum vertretbar gewesen sei.

Die wiedergewählten und die neuen Kreistagsmitglieder sollten sich deshalb in aller Ruhe mit dem Bericht auseinandersetzen. Wenn es wirklich Kritikpunkte gebe, müsse daran gearbeitet werden. Dann müsse man auch die entsprechenden Entscheidungen treffen, die für eine Verbesserung der Arbeit notwendig seien.

Sie sei aber auch der Auffassung, dass viele Dinge, die im Rechnungsprüfungsbericht stehen, auch erneut politisch zu werten seien. Sie meine, dass der Rechnungshof nicht das Recht habe, die Entscheidungen des Kreistages in Abrede zu stellen.

Der Rechnungshof habe zu prüfen, er habe aber nicht die Aufgabe, politische Entscheidungen in Abrede zu stellen. Damit würde der Rechnungshof in das freie Mandat der Kreistagsmitglieder eingreifen. Das habe sie vor zwei Jahren schon gesagt, als man diesen Brief vom Rechnungshof bekommen habe. Man müsse auch als Kreistagsmitglied mal Grenzen setzen und dürfe sich vom Rechnungshof nicht alles gefallen lassen.

Herr Montag wandte sich an den Landrat. Er gehe davon aus, auch wenn heute seine Fragen nicht beantwortet worden seien, dass er diese noch beantwortet bekomme. Es war ja nur eine Verlagerung aus der Fragestunde in den zuständigen Tagesordnungspunkt.

Wenn man Herrn Gaßmann reden höre, könnte man zu der Auffassung kommen, dass bisschen, was der Rechnungshof aufgeschrieben habe, werde so schlimm nicht sein. Frau Pollak sage sogar, das meiste sei falsch.

Der Thüringer Rechnungshof sei eine obere Landesbehörde, die, so denke er, nicht nur mit „haushälterischen Flachzangen“ besetzt sei. Dort seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die bestimmte Sachverhalte schon ordentlich einschätzen können. Er denke nicht, dass es dem Kreistag hier zustehe, ohne ins Detail gehen zu wollen, solche pauschalen Urteile hier in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Der Bericht sei den Kreistagsmitgliedern zugegangen und es sei zu befürchten, dass diesem Bericht das gleiche Schicksal zuteilwerde wie seinen Vorgängern, wie auch dem Bericht über die Promo oder wie dem Bericht, der 2007 hier erschienen sei. Er habe sich überlegt, wie man es anstellen könnte, dass zu mindestens ein Teil des Berichtes in einem öffentlichen Dokument des Kreistages enthalten sein wird. Da sei ihm nichts eingefallen, als dass er das Fazit des Berichtes, die Seiten 216 und 217, hier in wörtlicher Rede vortrage. Gleichzeitig beantrage er die wörtliche Wiedergabe im Protokoll. Das sei keine große Arbeit, das kann man mit kopieren und einfügen dort platzieren. Erst dann werde der Öffentlichkeit deutlich, mit welchen Problemen man sich hier in Zukunft zu befassen habe.

Frau Listemann unterbrach Herrn Montag. Sie denke, den Bericht vorzulesen, habe nichts mit einer Aussprache zu einem Bericht zu tun. Wenn Herr Montag wünsche, dass es ins Protokoll aufgenommen werden soll, dann könne man es vielleicht so beschließen. Jetzt den Bericht zu verlesen, sprengt die Aussprache.

Herr Montag erwiderte, bei allem Respekt, es gebe Länder in der Welt, da sei es Abgeordneten nicht freigestellt, was sie an einem Mikrofon sagen. Er denke, Deutschland, Thüringen und der Unstrut-Hainich-Kreis sollten nicht dazu gehören.

Frau Listemann gab bekannt, dass sie denke, sie hätte vorhin früher eingreifen müssen, als es hier um die Diffamierung einer einzelnen Person gegangen sei. Es sei ihr Recht, so etwas zu tun.

Herr Montag fragte, ob er es richtig verstanden habe, die Vorsitzende verbiete ihm jetzt das Wort?

Frau Listemann entgegnete, dass sie ihm nicht das Wort verbieten. Sie habe ihn gebeten, bitte keine Vorlesungen aus dem Bericht vorzunehmen, weil der Bericht den Kreistagsmitgliedern zugänglich gemacht worden sei. Sie denke, eine wörtliche Vorlesung vorzunehmen, habe nichts mit einer Aussprache zu tun. Der Tagesordnungspunkt heiÙe Aussprache zum Bericht.

Herr Montag meinte, dass Ansatz gewesen war, diesen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Er werde ihn jetzt vorlesen. Gegebenenfalls müsse man ihm das Mikrofon abdrehen.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Herr Montag gestattete auf Nachfrage dem Landrat eine Zwischenfrage.

Der Landrat merkte an, dass Herr Montag ihm ja unterstelle, dass dieser Bericht nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei, dass das, was die TA ausführlich berichtet habe und dass sogar genau diese Passage schriftlich in der Zeitung gestanden habe, dass dies nicht öffentlich sei.

Herr Montag wolle nur Polemik machen, um noch mal wirkungsvoll 14 Tage vor der Wahl reden zu dürfen und dass diese Sätze mit seinem Namen verbunden werden. Er habe sein wahres Gesicht heute gezeigt, er wolle gar keine Probleme lösen, er wolle eine Schlammschlacht.

Herr Montag erwiderte, dass das letzte keine Frage gewesen war, sondern eine WahlkampfäuÙerung. Genauso gut könnte er ihn fragen, wie er dazu stehen, dass er im Wahlkampf die Unabhängigkeit zu wahren haben, er aber mit seinem Dienstwagen im Landkreis unterwegs sei und Wahlwerbung für die SPD mache. Darauf brauche er jetzt nicht zu antworten.

Der Landrat gab bekannt, dass er aber antworten werde. Das sei eine Unterstellung und die nehme Herr Montag jetzt zurück.

Herr Montag sagte, dass das die Wahrheit sei.

Der Landrat entgegnete, dass er jeden Kilometer, den er mit diesem Auto privat fahre, eintrage. Herr Montag nehme das zurück oder er zeige ihn wegen Verleumdung und übler Nachrede an. Nur weil er aus Wendehausen komme, glaube er, er könne machen, was er wolle.

Herr Montag führte aus, dass der Landrat mit seinem Dienstwagen am Sonntag den 05. Mai, zwischen 8:30 Uhr und 09:00 Uhr in Körner gewesen war und ein Wahlplakat der SPD mit aufgestellt habe.

Der Landrat meinte, man könne in sein Fahrtenbuch schauen, dass er mit dem Auto Privat-Kilometer gefahren sei. Das sei eine bössartige Unterstellung. Herr Montag sei für ihn nichts anderes als ein Intrigant. Nehme er das nicht zurück, verklage er ihn. Im Fahrtenbuch stehen diese Kilometer als private Kilometer.

Er habe es nicht nötig, er verzichte freiwillig auf Lohn und fahre selber, sich von Herrn Montag hier beleidigen zu lassen. Das habe schon mal einer probiert und nicht gewonnen.

Frau Listemann unterbrach die Diskussion. Sie würde den Kreistag darüber abstimmen lassen. Wünsche der Kreistag, dass die zwei letzten Seiten des bekannten Berichtes hier wörtlich verlesen werden? Sie bitte um das Kartenzeichen, wer dem zustimme.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Frau Listemann erwiderte auf diese, dass sie die Kreistagsmitglieder bitte, ihre Arbeit zu unterstützen. Wünsche der Kreistag, dass die zwei letzten Seiten verlesen werden? Sie bitte um das Kartenzeichen, wer dem zustimme.

Sie stellte fest, dass es 2 Ja-Stimmen gebe.

Frau Listemann fragte nach den Gegenstimmen und den Enthaltungen.

Sie stellte fest, dass bei 2 Enthaltungen die Mehrzahl der Kreistagsmitglieder nicht wünsche, dass der Bericht jetzt noch mal wörtlich vorgelesen werde. Daher entziehe sie Herrn Montag nun das Wort.

Herr Montag gab bekannt, dass er noch nicht fertig sei.

Frau Listemann bat Herrn Montag, dann weiter zur Aussprache zu sprechen.

Herr Montag merkte an, nachdem er den Bericht hier nicht vorlesen könne, wolle er wenigstens darauf verweisen, dass der Bericht auf der Internetseite der Freien Wähler www.fwg-uh.de öffentlich einzulesen sei.

Nun wolle er den Antrag zur Geschäftsordnung „Verweisung des Berichtes in den Kreisausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss“ stellen.

Warum Verweisung in drei Ausschüsse? Was mit so einem Bericht passieren könne, man ihn in zwei Ausschüsse überweise, habe man vorhin schon gehört. Man könne sich die Arbeit aufteilen. Beispielsweise sei der Rechnungsprüfungsausschuss derzeit dabei, die Jahresrechnung 2016 zu prüfen, da könne man die entsprechenden Passagen mit aufnehmen. Der Kreisausschuss sei dazu vorgesehen, die Gesetzesverstöße, die im Bericht aufgeführt seien, zu analysieren und gegebenenfalls zu entkräften. Der Haushalts- und Finanzausschuss könne für die Zukunft für die zukünftigen Haushaltsberatungen einige Hinweise vornehmen.

Er bitte um Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Frau Listemann erteilte dem Landrat das Wort für die Gegenrede.

Der Landrat gab bekannt, dass er öffentlich zu Protokoll geben möchte, dass er vorhin nichts anderes gesagt habe. Er habe gesagt, dass man zum 01.08. den Bericht fertig habe und in alle Ausschüsse gebe. Herr Montag müsse halt jetzt so tun, als komme der Antrag von den Freien Wählern / FDP oder wem auch immer. Das zeige ihm wieder, dass das alles nur Wahlkampftheater sei.

Frau Listemann rief zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Montag „Verweisung des Berichtes in den Kreisausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss“ auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Bericht des Thüringer Rechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unstrut-Hainich-Kreises der Haushaltsjahr 2006 bis 2016 vom 18. Februar 2019 wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 27 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/507-50/19.**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Listemann
stellv. Kreistagsvorsitzende

Waese
Schriftführerin